



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege

Clemen, Paul

Berlin, 1933

Kriegsdenkmalpflege

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84202](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-84202)

KRIEGSDENKMALPFLEGE

Der erste Teil dieses Aufsatzes deckt sich im wesentlichen mit meinem Artikel „Aufgaben und Arbeiten des Kunstschatzes im Weltkriege“ (gedruckt in Bd. X des Werkes „Der große Krieg“, hrsg. von M. Schwarte. Die Organisationen der Kriegsführung, 3. Teil, S. 389). Ausführlicher meine Berichte in dem Werk „Kunstschatz im Kriege“ in Verbindung mit 21 deutschen und österreichischen Fachgenossen hrsg. von Paul Clemen, Leipzig 1919. Der 1. Band auch in franz. Übersetzung: Protection de l'art pendant la guerre, und in engl. Übersetzung: Protection of art during the war. Darin die grundsätzlichen Abhandlungen: „Der Krieg und die Kunstdenkmäler“ von Paul Clemen, (Bd. I, S. 1). „Die Einrichtung des Kunstschatzes auf den deutschen Kriegsschauplätzen“ von Otto von Falke (Bd. I, S. 11). „Die Bergung des mobilen Kunstschatzes in Frankreich“, auch für die übrigen Kriegsschauplätze geltend, von Theodor Demmler (Bd. I, S. 75). „Die Denkmalpflege im Urteil des Auslandes“ von Otto Grautoff. (Bd. I, S. 111). Fr. W. Jerusalem, „Die Kunstdenkmäler im Kriege und das Völkerrecht“ (Bd. I, S. 141). „Einrichtungen des Kunstschatzes in Österreich“ von Max Dvořák (Bd. II, S. 1). Der im Text genannte Vortrag auf der Kriegstagung in Brüssel ist gedruckt in dem Stenographischen Bericht der Kriegstagung für Denkmalpflege, Brüssel 28. Aug. 1915, S. 11. Auch in Sonderabdruck und erweitert mit Illustrationen unter dem Titel „Der Zustand der Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz“: Zeitschrift für bildende Kunst, 51, 1916, S. 49 und als Buchausgabe, Leipzig 1916. Dazu Clemen: „Zerstörte Kunstdenkmäler an der Westfront“. Im amtlichen Auftrage zusammengestellt, Berlin 1917. Zugleich in französischer, holländischer, dänischer, schwedischer und polnischer Übersetzung. Wichtig daneben Josef Sauer, „Die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront“. Freiburg 1917. Zugleich in französischer Übersetzung. Die sonstigen umfangreichen Berichte und Sonderpublikationen von Clemen mit der weiteren Literatur aufgezählt in den genannten Aufsätzen des Kunstschatzwerkes. Ein Teil des Ergebnisses der mit Unterstützung des Kaiserlichen Generalgouvernements in d. J. 1917 und 1918 durchgeführten Inventarisierung der belgischen Kunstdenkmäler veröffentlicht 1923 in dem zweibändigen Sammelwerk „Belgische Kunstdenkmäler“, in Verbindung mit 23 deutschen Kunsthistorikern hrsg. von Paul Clemen. Über die völkerrechtliche Frage noch R. von Ambros, „Völkerrecht und Denkmalschutz“: Mitteilungen der R. K. Zentralkommission für Denkmalpflege 3. Folge 14, 1915, S. 73. — Aus jüngster Zeit möchte ich zur Ergänzung dieser Gedanken noch nennen Werner Best, „Der Krieg und das Recht“ bei Ernst Jünger, Krieg und Krieger, Berlin 1930, S. 137 und Hans Thimme, „Weltkrieg ohne Waffen, die Propaganda der Westmächte gegen Deutschland“, Stuttgart 1932.

Die Worte „Kunstschatz im Kriege“ und „Kriegsdenkmalpflege“, sind sprachlich neue Prägungen, die nicht über das Jahr 1914 zurückdatieren, und auch die Begriffe sind in dieser Fassung und dieser Ausdeutung etwas Neues. Wenn im Gefolge früherer kriegerischer Aktionen irgendwo Gelehrtenexpeditionen ausgerüstet wurden, so hatten sie den Zweck, das eben besetzte fremde Land zugunsten der Heimat zu durchdringen und zu durchforschen, und die Museumsagenten und beamteten Kunstreunde, die etwa den Armeen des großen Napoleon beigegeben waren, hatten ganz gewiß nicht die Aufgabe, für das eroberte und besiegte Land zu sorgen; ihr Auftrag lautete vielmehr dahin, dies zugunsten des siegenden Landes auszuplündern. Man darf ohne Überhebung betonen, daß in diesem Weltkriege zum erstenmal konsequent der Versuch unternommen worden ist, auf feindlichem Boden für die Erhaltung der Denkmäler und Kunstschatze einer fremden Kultur zugunsten dieser fremden Kultur sich einzusezten. Das Neue dieser ganzen Bestrebungen hat es mit sich gebracht, daß dieses Unternehmen ein vielfach unvollkommenes sein mußte, daß es oft bei dem Versuch bleiben mußte. Während für alle möglichen Zweige der Verwaltung in den besetzten Gebieten von langer Hand vorgedacht war, war die Frage einer Kunspflege in den Vorarbeiten für die Mobilmachung außer acht gelassen worden. Die zur Ausübung des Kunstschatzes berufenen Persönlichkeiten standen unvorbereitet der Fülle der schwierigen Aufgaben gegenüber.

Die öffentliche Erörterung über Zerstörung und Schutz der Kunstdenkmäler in Feindesland setzte nach dem doppelten Unglück von Löwen und Neims in der ganzen Welt ein. Es galt damals gegenüber den ins Unmögliche gehenden Übertreibungen und gegen die vom Haß diktierten Entstellungen und Erfindungen den Tatbestand möglichst einwandfrei und klar festzustellen, und die Vergiftung der öffentlichen Meinung durch falsche Zeugnisse trieb Deutschland ganz von selbst in eine Abwehrstellung, die an sich mit dieser Arbeit nichts zu tun hatte.

Unmittelbar nach dem Krieg ist dann im Frühjahr 1919 auf Grund des amtlichen Materials von den Vertretern der deutschen und österreichischen Denkmalpflege, die während des Krieges im Heeresdienst oder im Auftrage der heimischen Regierungen an den Fronten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen mit der Aufgabe eines Schutzes und einer Beaufsichtigung der Kunstdenkmäler betraut waren, ein zweibändiges Werk unter meiner Redaktion veröffentlicht worden, das unter dem Namen „Kunstschatz im Kriege“ allgemeine Erörterungen über die Möglichkeiten und die Begrenzung einer Pflege der Denkmäler und der Kunstwerke im Kriege brachte, pragmatisch Rechenschaft

ablegte und Berichte über die Organisation, über die Absichten der Heeresleitung, eine Darstellung des Zustandes der Kunstwerke im Kriegsgebiet, eine Schilderung der Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Erforschung bot. Die hier vereinigten unabhängigen 22 Denkmalfreunde aus den Ländern der deutschen Zunge und der deutschen Kultur wollten in diesen Aufsätzen, die unter der ausdrücklichen Verantwortung der einzelnen Verfasser geschrieben sind, Zeugnis ablegen von dem strengen Ernst und von der Gewissenhaftigkeit, mit der die militärischen Behörden noch zwischen den Schlachten die Aufgaben einer friedlichen Kultur ergriffen haben. Der Text mußte damals, in einer Zeit, die noch in solchem Maße mit Erregung und Haß erfüllt war, vielfach einen apologetischen Charakter tragen. Es mußte hier manches gesagt und unterstrichen werden, was in einem späteren Zeitpunkt weiter auszuführen nicht mehr notwendig erscheint. Bei der größeren Distanz zu den Ergebnissen ist für manchen die Skepsis gewachsen. Wir sehen heute auch über Versäumtes klarer, wie wir in der eigenen Kriegsführung nur allzusehr für die gemachten technischen und taktischen Fehler einen scharfen und oft einen bösen Blick bekommen haben. Eine Darstellung dieser ganzen Bestrebungen im Rahmen einer Veröffentlichung, die einen dokumentarischen Wert haben soll, darf heute auf diese Verteidigungsstellung von einst verzichten und an jenes Wort von Carlyle denken: „Tatsachen übertreffen alles Denken — neben ihnen sind Worte ein bloßes Stammeln und Stottern.“

Die Debatten über die aktuellen Probleme dessen, was wir unter dem Namen Kriegsdenkmalpflege zusammenfassen, sind zwar eingeschlafen; bei irgend welchen äußeren Veranlassungen, etwa bei einem Prozeß wegen der Fassung von Berichten über Kriegsvorgänge in einem Reisehandbuch, flammen sie aber wieder von Neuem auf und beweisen, daß eine ausgleichende Gerechtigkeit noch längst nicht eingetreten ist. Wir sind bereit, bei dem Rückzug der Russen im Jahre 1915 und bei der systematischen Zerstörung des deutschen Landes ostwärts von der Weichsel den Grundsatz der militärischen Notwendigkeit bei den Handlungen unserer Gegner anzuerkennen, wollen uns das Verantwortungsgefühl ihrer Anführer vergegenwärtigen, für die bei jedem Abschnitt die Aufgabe vorlag, sich vom Feind zu lösen, und die das nur ermöglichen zu können glaubten, indem sie ihm das Nachdrängen auf jede Weise erschwerten. Wir erkennen an, daß die Orte, die die französische Artillerie im südlichen Elsaß zerstört hat, eben auch unter solchem eisernen militärischen Muß zerstört worden sind. Aber wir verlangen und fordern diese gleiche Anerkennung und Gerechtigkeit für uns und für die seitens der deutschen Heeresleitung nach sorgfältiger und gewissenhaftester Prüfung der militärischen Notwendigkeit angeordneten und verursachten Zerstörungen. Wir haben als die ersten die in vieler vorbildlichen systematischen Bergungsarbeiten an den italienischen Kunstwerken, die klug ausgedachten, fast raffinierten Schutzmaßregeln an-

erkannt, die die italienische Regierung den gefährdet geglaubten italienischen Kunstschatzen gegenüber in solchem Umfange hat eintreten lassen. Wir haben die umsichtige und gewissenhafte Bergungsarbeit hinter der Front verfolgt, die bei den Franzosen freilich erst sehr spät, aber dann höchst umfassend eingesezt hat. Wir müssen voller Anerkennung konstatieren, wie selbst die Rumänen bei ihrem Vorgehen nach Siebenbürgen sich sofort der Kunstschatze fürsorglich angenommen haben. Aber wir müssen die gleiche Anerkennung für uns und unsere Verbündeten verlangen, die gleiche gerechte Wertung unserer sachlichen pflichtgemäßen Arbeit, unserer Bemühungen um die Denkmäler wie um die Sicherung der Kunstschatze auf fremden Boden, unserer Maßnahmen zum Schutz, zur Erforschung, zur Veröffentlichung.

Der Krieg ist auf dem feindlichen Boden geführt und beendet worden, so liegen auch dort die Schlachtfelder, auf denen beide Leile gerungen haben, so liegen die Stätten der Zerstörung, an der beide kriegführenden Parteien gleichmässigen Anteil haben, auf gegnerischem Boden, und der Gegner ist es, den dieser Verlust schwer hat treffen müssen, der darüber zu klagen hat. Hätte es die Vorsehung anders gefügt, so lägen diese Kampfplätze auf deutschem Boden, zögen sich dieselben Zonen von durch den Krieg verursachten Zerstörungen durch Deutschland, und Deutschland würde in genau derselben Weise das leidende, das klagende, das anklagende sein, wie es tatsächlich in Ostpreußen gelitten hat. Und sind nicht in Galizien, in der Bukowina weite Gebiete der alten österreichisch-ungarischen Monarchie durch die Russen verwüstet — ist nicht durch die Italiener Görz in Trümmer geschossen, das Isonzogebiet in eine Eindöde verwandelt —, sind nicht selbst auf neutralem Boden in Persien durch die Russen, auf dem Balkan durch die Franzosen ehrwürdige Denkmäler der Kunst oder des Kultus zerstört oder ausgeraubt worden? Freilich, in diesen Fällen, wo nur Deutschland und seine Verbündeten oder Neutrale die Betroffenen waren, hat sich das Gewissen der Welt nicht weiter beunruhigt. Der ganze weltgeschichtliche Irrtum in all den damals ergangenen Anklagen war: die Kriegsführung oder einer der Kriegführenden ward angeklagt — und es dürfte doch nur der Krieg selbst angeklagt werden. Nun ist dieser Krieg in seinen Kampfmitteln und in seinen Folgen ein so entsetzlicher geworden durch die rücksichtslose Einführung der vernichtenden Luftangriffe, durch die tausendfache Erhöhung und Steigerung des Artilleriefeuers, durch die unerhörte Zusammenziehung unübersehbarer Truppenmassen auf unmöglich engem Raum, die durch ihr bloßes Expansionsbestreben alles um sich zerstören mussten, daß, wie die Verluste an kostbaren Menschenleben ins Ungeheuerliche gesteigert sind gegenüber allen früheren Kriegen zusammen, auch die Zerstörung des Landes eine ungleich furchterlichere werden mußte. Haben denn lang andauernde Kriege nicht immer in der Geschichte die Vernichtung von Werken von Menschenhand ganz automatisch nach sich gezogen? Und wenn man den Krieg auch nur als eine historische Möglichkeit zugibt,

ist je ein Krieg, der nicht nur wie eine Flamme über ein Land hinzuckte, gewesen, der nicht mit Menschenleben auch Menschenwerk zerstörte? Perioden geflissentlicher, gewissermaßen programmatischer Zerstörungen kannte die europäische Geschichte der neuen Zeit nur zwei: Die eine ist die des Bildersturms in den Niederlanden in den Jahren 1566—1568, der eine große unerhört reiche Kunstperiode fast ausgelöscht hat, die andere die der großen französischen Revolution, für die damals (von dem Bischof Grégoire von Blois im Konvent im Jahre 1794) das Wort von dem Vandalismus, aber dem Vandalismus jacobin, geprägt wurde. Der Dreißigjährige Krieg hat in Deutschland auf einem geschlossenen Gebiet nicht so radikale Zerstörungen gebracht, wie die Pfalz sie 1678 im dritten Eroberungskriege Ludwigs XIV. zu erleiden hatte, in dem Mélac, der schon in Holland furchtbar gehaust, das blühende Land systematisch verheerte. Und schließlich ist noch größer als das Schicksal der belgischen Städte im 16. Jahrhundert das Unglück, das 1695 Brüssel traf. Die Franzosen verhängten damals unter Villeroi jenes Bombardement über die unschuldige Stadt, das bis auf die St. Gudule und das Rathaus die ganze mittelalterliche City zerstörte.

Der Historiker der Kriegsgeschichtsschreibung hätte heute festzustellen, daß mehr als bei anderen Themen bei der Schilderung der Kriegshandlungen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts sich mit stereotyper Treue die Berichte von namenlosen Greueln wiederholen, seit den desastros de la guerra, in denen Goyas aufgepeitschte Phantasie sich erschöpft hatte, über die Schilderung der französisch-algerischen Expedition von Ault-Dumesnil, der indisch-englischen Kämpfe durch Kaye und Malleon, des Krimkrieges durch Bogdanovitch, des Russisch-Türkischen Krieges durch Kuropatkin, bis zu den letzten Orient- und Balkankriegen, den spanischen und italienischen Kämpfen in Nordafrika. Was zuerst als Klage gegen die Franzosen erhoben und erfunden wurde, wird dann gegen die Engländer, die Russen, die Türken, die Italiener vorgebracht. Es gibt eine Reihe von Legenden, die immer wieder auftauchen als Fälle von Kriegshysterie, wie es psychologisch und physiologisch Krankheitsformen gibt, die nur in Verbindung mit dem Krieg auftreten und möglich erscheinen — Legenden, die in den ersten aufgeregten Berichten erscheinen, für die in einer dem Kriminalisten nur allzu bekannten Psychose Zeugen und Zeugnisse beigebracht werden, die schon der Chronist, noch mehr der nachdenkliche Geschichtsforscher zurückweist, eben weil er die Klischees kennt. In den Berichten von William Howard Russell über den russischen Krieg, den indischen Aufstand, die Anfänge des Bürgerkrieges in Amerika wiederholen sich stereotyp die gleichen Greuelerzählungen. Auf die von der einen Partei vorgebrachten Anschuldigungen wegen Verübung von Greueln und völkerrechtswidrigen Handlungen antwortet die andere Partei mit den gleichen Klagen, dem gleichen Material, den gleichen Details. Es ist nicht gesagt, daß das Recht auf der Seite des am lautesten Protestierenden ist. Nach

dem Balkankriege 1912—1913 hat die Carnegiekommission festgestellt, daß gerade die am heftigsten angefeindeten bulgarischen Truppen sich als die relativ einwandfreiesten erwiesen hatten.

Der Krieg hat nicht nur die wilden Urinstinkte der Menschheit aufgeweckt, die vier Jahre unablässiger Kriegsführung haben sie entwickelt und gepflegt bei allen Parteien. 25 Millionen Menschen standen auf den Schlachtfeldern einander in Waffen und Haß gegenüber — und wieviel Individuen mit Neigung zu Roheitsakten, zu Eigentumsverbrechen muß man nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf jede Million ansehen — bei allen Kriegführenden. Bei allen Kriegführenden hatte sich in der Heimat die Kriminalität verringert, weil von den Männern zwischen 20 bis 45 Jahren die kräftigsten, die kühnsten, die waghalsigsten draußen waren, und es ist nicht schwer, nach der Kriminalistik aller beteiligten Länder sich vorzustellen, wieviel zweifelhafte Elemente dabei rechnerisch auf die Front- und Etappentruppen kommen mußten. Dem Zwang dieser Verhältnisrechnung wird sich niemand und wird sich keine Seite der Kriegführenden entziehen wollen und entziehen dürfen. Es wird aber auch niemand irgendwelche Vergehen und Verfehlungen, mögen sie begangen sein von wem sie wollen, in Schutz nehmen können, niemand ist da, der diese verteidigen, beschönigen möchte. Seit dem letzten Kriegsfrühling 1918 hatten sich auf der Seite der Mittelmächte in manchen Verbänden, zumal in den Etappen, die Bande gefahrdrohend zu lockern begonnen. Pflichtbewußtsein und moralisches Gefühl waren mitunter abgestumpft. Der dumpfe Druck der Kriegsjahre hat auch manche sittliche Persönlichkeit zerbrochen, und seit die Rückwärtsbewegung im letzten Kriegssommer einsetzte, wurde wieder an einzelnen Stellen dieser Defekt offenbar. Die Vorboten des moralischen und des sozialen Zusammenbruchs warfen ihre Schatten voraus. Es war eine dreifach schwere Aufgabe in dieser Welt der Zermürbung und Ermattung — Ermattung in jeder Beziehung — noch die Aufgaben eines Kunstschatzes durchzuführen.

Vieles, was durch Jahre geschont geblieben ist, ist zuletzt bei der ungeheuren Konzentration der Truppen, dem raschen Stellungswechsel und dem dadurch bedingten fortgesetzten Quartierwechsel bei der am Schluß einsetzenden Verwirrung langsam zugrunde gegangen. Manche der Schlösser an der Westfront haben dreißig-, andere mehr als fünfzigmal die Belegung gewechselt. Wenn in einem Raum, der lediglich 30 Menschen faßt, plötzlich 300 zusammengedrängt werden, wenn todmüde Truppen nach langen Marschen, oder Kampftruppen, die aus der Front kommen, hier zusammengepreßt werden, wird die Ausstattung der Räume scheinbar automatisch in den Boden und in die Wände hineingedrückt. Zweimal rückten die deutschen Truppen durch ein verwüstetes und ausgeleertes Land vor, wobei sie für jedes Quartier, jede Baracke, jedes Lazarett das Mobiliar mitbringen mußten. Für 1000 Feld- und Kriegslazarette

und Erholungsheime und für die Unterkunft und die Unterstände von vier Millionen mußte durch vier Kriegsjahre die Ausstattung beschafft und erneuert werden. Es ist schwer festzustellen, ob hier die Grenze des Nötigen eingehalten worden ist, ob hier irgend welche Verfehlungen vorliegen.

Mit allem Ernst, allem Nachdruck und aller Feierlichkeit muß auch noch einmal an dieser Stelle, wie in allen deutschen früheren Veröffentlichungen über dieses Thema, konstatiert werden: daß bei den Zerstörungen der Ortschaften und der Verwüstung der Landschaft innerhalb der eigentlichen Kampfzone, zumal auf den großen Schlachtfeldern der flandrischen Kämpfe, der Sommeschlacht, der Kämpfe in der Champagne und um Verdun durch die schwere und leichte Artillerie sich für jeden logisch denkenden Menschen die Urheberschaft zunächst gleichmäßig auf die beiden Gegner verteilt. In den letzten Monaten haben die Alliierten ihre artilleristische Überlegenheit mit der größten Munitionsverschwendungen in der rücksichtslosesten Weise ausgenutzt. Nur der einfachen logischen Konsequenz, daß von den Zerstörungen auf den Kampfplätzen durch die um ein Vielfaches überlegene feindliche Artillerie notwendig auch ein Vielfaches auf den Gegner kommen muß, der auf dieses Resultat ja doch stolz sein kann, haben sich Deutschlands Feinde konsequent zu entziehen gesucht. Wenn die Franzosen im eigenen Land eine ihrer großen denkmalreichen Städte wie Reims, das 1870 noch eine offene Stadt war, seitdem erst — und ohne einen Widerspruch in Frankreich oder in der internationalen Kunstwelt zu finden — zur Festung umgewandelt worden ist, nun zum Stützpunkt der Front und darüber hinaus zum Ausfallstor für die große Champagne-Frühjahrschlacht von 1917 machten, so hatten sie uns damit gezwungen, diese Stadt zu beschließen und den Gegner aus ihr zu verdrängen zu versuchen, genau so, wie dies in dem nördlichen Teil der Front dem von den Engländern gehaltenen Ypern gegenüber galt. Aber umgekehrt hat die englische und französische Artillerie ihrerseits keine Bedenken getragen, unter der gleichen militärischen Notwendigkeit mit voller Kaltblütigkeit und wohl wissend, was sie damit tat, die Stadt St. Quentin, auf die von deutscher Seite nicht eine Granate gefallen war, zu beschließen und sie völlig zu zerstören und zu vernichten, und auf Noyon war bis zum letzten August 1918 auch nicht eine einzige Granate von deutscher Seite gefallen. Die Stadt ist einem konzentrierten zumal auf dem Zentrum der Stadt mit der Kathedrale liegenden französischen Feuer aus allen Kalibern zum Opfer gefallen.

Wir erkennen respektvoll und ganz ruhig den Heroismus an, der in solchem kühlen Rechnen, in solchem bewußten Aufopfern ganzer Städte zum Zwecke des militärischen Endes liegt. Es braucht hier nicht noch einmal gesagt zu werden, daß die Masse der durch unsere Feinde dem Boden gleichgemachten Ortschaften, der zerstörten Kirchen und Schlösser so gewaltig ist, daß sie der Zahl der durch unsere

Kriegshandlungen vernichteten Orte längst schon die Wage hält. Soissons, dessen Kathedrale schon 1915 von Süden, von der französischen Front her, durch einen zu tief gehenden Volltreffer (nach einem Bericht des Generalinspektors der Denkmäler, Paul Boeswillwald) eine schwere Beschädigung, die die ganze Südwand aufriß, erlitten hatte, ist wieder am Tage des Einbruches der französischen Offensive, am 18. Juli 1918, von der französischen Artillerie heftig beschossen worden. Der Verfasser dieses Berichtes weilte an diesem Tage in Soissons und konnte die französischen Einschüsse an den historischen Bauten registrieren, ehe er auf der letzten Draisine aus dem unter dem feindlichen Feuer liegenden Bahnhof abfuhr. Unsere Gegner haben auch nicht einen Augenblick gezögert, wenn es die militärische Notwendigkeit verlangte, ganze Städte und Dörfer zu zerstören. Dem Heldenhum, das in diesem bewußten Vorgehen liegt, das die eigene Heimat und ihre kostbarsten Schätze dem militärischen Zweck zum Opfer bringt, dem Maß an Hingebung, das bei unseren Gegnern zu solchem Entschluß gehört hat, wird man sich gewiß beugen: warum aber die Tat und Bedeutung eines solchen Opfers verkleinern, indem man die Handlung nun nachträglich auf das Konto des Gegners zu setzen sucht? Den Tatbestand hat nach dem Krieg altenmäßig noch einmal Dr. von Stülpnagel in dem Sonderheft „Wer hat zerstört“ der Süddeutschen Monatshefte vom Dezember 1922 festgestellt. In einer großen Rede vor der französischen Kammer im November 1922 hat endlich Poincaré auf das Maß der Zerstörungen der französischen Ortschaften durch die Artillerie der Verbündeten ausdrücklich hingewiesen. Dies Eingeständnis von etwas an sich Selbstverständlichem ist von entscheidender Wichtigkeit für die ganze Frage der inneren Verpflichtung zum Wiederaufbau.

Die Oberste Heeresleitung hat den Bestrebungen für den Kunstschatz und der Fürsorge für die historischen Denkmäler in der Kriegszone wie in dem besetzten Gebiet ein weitgehendes Wohlwollen entgegengebracht und hat allen Anträgen und Wünschen gegenüber tunlichstes Entgegenkommen bewiesen. Dass sie zu einer Zeit, wo es sich um Deutschlands Sein oder Nichtsein handelte, nicht mehr hierfür tun konnte, wird niemand ihr zum Vorwurf machen können. Als es sich um den Rückzug auf die Siegfriedstellung handelte und um das Schicksal des Schlosses Coucy, hat die höchste militärische Instanz der Obersten Heeresleitung auf meine dringende Bitte hin persönlich eine letzte Besichtigung des Schlosses vorgenommen, um noch einmal die Vorstellungen der Denkmalpfleger an Ort und Stelle zu prüfen. Bei den Führern der Armeen im Westen wie im Osten und Süden und den Generalgouverneuren von Belgien und Warschau fanden die Versuche und Anregungen des Kunstschatzes und die Arbeiten der Denkmälerforschung die weitestgehende Unterstützung in weiser Würdigung der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Bestrebungen. Dass Maß des Verständnisses, des Entgegenkommens der weiteren militärischen Stellen, zumal bei den unteren Behörden,

war naturgemäß verschieden. Man muß ruhig zugestehen, daß es Behörden gab, die weder Verständnis für die ideelle und politische Bedeutung dieser Imponierabilien, noch für den Wert der Kunstdenkmäler an sich in ihren Bereichen und für die ihnen hierbei obliegenden Verpflichtungen besaßen. Es ist auch begreiflich, daß von Stellen, die aus der Enge eines beschränkten Abschnittes unter ungünstigen äußeren Verhältnissen urteilen mußten, die selbst im Kampf mit vielfachem Unverständnis gelitten hatten, falsche generelle Schlüsse gezogen werden konnten. Wenn man die Kriegsgeschichte nur wie die deutsche Politik im letzten Menschenalter als eine Geschichte der verpaßten Gelegenheiten auffassen will, wird man mit einiger Resignation konstatieren müssen, daß vor allem die zusammenfassende Organisation des Kunstschutzes der beweglichen Kunstwerke an der Westfront zu spät eingesezt hat, daß zu spät den einzelnen Armeen in der Gestalt geeigneter Sachverständiger förmliche Kunstoffiziere beigegeben worden sind, und daß nicht schon bei dem ersten Vorrücken der Armeen sachverständige Berater bei den großen Stäben mit einer dienstlichen Funktion ausgestattet vorhanden waren, die im voraus, vor den Angriffen, vor der Besetzung, vor den Operationen auf die Bedeutung der ganz großen Baudenkmäler und Kunstsäkze, auf die Notwendigkeit, wenigstens nach Mitteln zu suchen, sie sofort zu schützen, hinweisen konnten. Voll Dankbarkeit und mit gebührender Ehrfurcht muß endlich an dieser Stelle bekannt werden, welch persönliches Interesse der Oberste Kriegsherr an all diesen Arbeiten und Unternehmungen genommen hat, wie er seinen Traditionen getreu auch im Felde sich immer für den Schutz und die Freihaltung der großen Monuments eingesetzt hat, wie er ganz persönlich sowohl vor Reims wie vor Ypern und wieder bei wichtigen Schloßbauten wie Coucy, Pinon, Marchais und Thugny die Schonung durchzusetzen versucht hat, solange es die militärischen Möglichkeiten gestatteten — wie auch die Aufnahme der Kunstdenkmäler in Belgien, auf dem Balkan und auf den asiatischen Kriegsschauplätzen sich immer seiner ganz besonderen Fürsorge erfreuen durften. In seinem Erinnerungsbuche hat sich der Kaiser selbst ganz ausdrücklich zu der Initiative auf diesem Gebiet des Schutzes der Kunstdenkmäler bekannt (Kaiser Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten, 1922, S. 223.).

Was konnte seitens der deutschen Verwaltung grundsätzlich auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und in den besetzten Gebieten geschehen? Worin konnte überhaupt eine Tätigkeit und eine Wirksamkeit der verschiedenen Denkmalpfleger und Sachverständigen bestehen? Es ist klar, daß es selbst bei der Voraussetzung des weitesten Interesses der Heeresleitung unmöglich war, die Baudenkmäler in der eigentlichen Kampfzone selbst während der Kampfhandlungen zu schützen und etwa eine unsichtbare, aber undurchdringliche Hülle über die hervorragendsten Kirchen und Schlösser zu legen. Die Denkmalpfleger mußten zunächst ihre Aufgabe darin erblicken, immer

wieder generell und von Fall zu Fall bei den verantwortlichen Stellen ihre Plaidoyers für die Denkmäler vorzubringen, auf die höhere Kunstgeschichtliche und Kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Werke, auf die Pflicht, sie auch als Monumente der allgemeinen europäischen Entwicklung zu schützen, auf die politische Bedeutung dieser Frage hinzuweisen und wenigstens um eine Ausnahmestellung für die großen steinernen Denkmäler der eigenen oder der fremden Geschichte zu bitten, nach Möglichkeiten zu suchen, um eine rechtliche Bindung für alle Kriegsführenden herbeizuführen, zum Zwecke der Freihaltung wenigstens der allerwichtigsten nationalen Monumente von militärischen Zwecken. Bei einer kürzeren Dauer des Krieges, bei der Annahme einer einzigen Kampagne hätte dieses Eintreten auch in vielen Fällen genügt. Überzeugt hatten die einen Armee-Oberkommandos, zögernd die anderen den Befehl zur Schonung und zur Freihaltung einer Reihe von erlesenen Bauwerken gegeben; was in der einen Kampagne richtig oder möglich erschien, mußte bei der nächsten dann doch aufgegeben werden. Der aus militärischen Gründen von der Obersten Heeresleitung befahlene Rückzug auf die Siegfriedstellung, der ein weiteres Glacis ohne Stützpunkte für diese ganze Stellung schaffen mußte und die Annmarschmöglichkeit tunlichst erschweren wollte, hat dann auf französischem Boden weiter eine Reihe von bis dahin sorgfältig geschonten Schlössern doch noch vernichten müssen, und der Rückzug selbst hat zu dem Aufgeben einer Anzahl von Sicherungen gezwungen und hat die Kriegswelle nun auch langsam über ein Gebiet vorrücken lassen, das bislang fast ganz geschont schien. Selbst Misserfolge, Widerstände und auch Zurückweisungen (von denen der Autor erzählen könnte) durften die Denkmalpfleger in ihrem Eintreten nicht irremachen. Es galt zuletzt auch die Ehre der deutschen Kunsthistorik und der deutschen Denkmalpflege zu wahren, die beide in den Fällen Löwen und Reims gewissermaßen vor der ganzen Kulturwelt angeschuldigt und beleidigt erschienen. Die Empfindung, daß es sich hier für die Gegenwart und die Zukunft um eine Frage der nationalen Ehre handle, deren Wahrung eben den Vertretern der Kunsthistorik und Denkmalpflege mit solcher Hartnäckigkeit selbst ungerufen immer wieder Sturm gelaufen haben, daß sie sich der Obersten Heeresleitung oft geradezu aufgedrängt haben, nicht immer unterstützt durch das Verständnis der hinter dem Ofen in der Heimat zurückgebliebenen kritisierenden Fachgenossen. Sie sahen vielleicht auch am frühesten und am klarsten die ungeheure Bedeutung, die im Kampf um die Seelen der Völker, um die Sympathie der Welt den ehrwürdigen Palladien einer fremden Kultur und der Sorge um diese zukam.

In Frankreich und Belgien, an der Ostfront von Riga bis Konstantinopel, in Italien, in Kleinasien und Syrien haben frühzeitig, weitgehend unterstützt durch die militärischen Oberkommandos, systematische Schutzaktionen eingesetzt. Über den Umfang

und den Erfolg dieser Organisationen haben die Mitarbeiter an dem großen Kunstschatzwerk eingehend berichtet. Unendliches Kunstgut, der Inhalt ganzer Museen, das kostbarste von der Ausstattung historischer Schlösser, unersetzliche Einzelkunstwerke in Kirchen wäre zu Grunde gegangen ohne die Aufopferung des Deutschen Kunstschatzes, wenn nicht die im Dienst dieses Kulturwerkes stehenden deutschen Offiziere und Beamten sich unbedenklich für die Rettung und Bergung dieser Schätze eingesetzt hätten. Und um sehr viel mehr zerstörte geopferte Baudenkmäler, steinerne Urkunden der Geschichte der kriegsführenden Nationen, die doch der Weltkultur angehören, müßten wir gemeinsam trauern, wenn nicht schützende Hände über sie gehalten worden wären.

* * *

Schon in den ersten Kriegsmonaten hatte es sich erwiesen, daß die internationalen Abkommen und die Bestimmungen des Völkerrechts, vor allem das Haager Abkommen betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907, in keiner Weise ausreichten. In den Paragraphen Art. 27 und Art. 56, Abs. 2 war vorgesehen, daß bei Belagerungen und Beschießungen die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete soviel wie möglich zu schonen seien, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden sollten. Pflicht der Belagerten sei es, diese Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekannt zu geben. Der Artikel 56, Absatz 2 stellt nur einen moralischen Appell auf, wenn er erklärt: Jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von solchen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden. Aber diese Vorkehrungen erwiesen sich praktisch schon im Weltkrieg als ganz undurchführbar und würden bei der theoretischen Vorstellung eines neuen Krieges mit den heutigen technischen Möglichkeiten nur noch weiter als völlig im Bereich des Irrealen verbleibend sich erweisen.

Die Voraussetzung, daß die geschichtlichen Denkmäler nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden sollten, wird in den Fällen, wo ein bedeutsamer Denkmalbau zwangsläufig in die Kampffront gezogen ist, einfach nicht aufrechthalten sein, wie das der Fall der Kathedrale von Reims gezeigt hat. Man stelle sich umgekehrt vor, daß die Armeen der Entente nicht nach dem Waffenstillstand, sondern im langsamem Vorschieben der Feuerwalze am Ende des Krieges vor Köln gekommen wären und hier an dieser größten modernen Festung der Rheinlinie noch einmal einen starken Widerstand gefunden hätten. Als dauernder und stabiler Beob-

achtungsposten zur Kontrolle der Feuerwirkung (nicht als schwankender wie bei einem Flugzeug oder Fesselballon) bot sich in der Rheinebene nur einer der weithin in das Vorgelände hinausschauenden Domtürme dar. Der Kommandant der Festung und die obere Heeresleitung würden nach militärischen Anschauungen verbrecherisch gehandelt haben, wenn sie sich nicht, wenn auch schweren Herzens über alle Forderungen des Kultus und der Kunst hinweggesetzt und den Turm für diesen Zweck eingerichtet hätten — und die Belagerer würden einen nur allzu berechtigten Anlaß gehabt haben, diesen Posten zu vertreiben und seine Basis zu zerstören: die Denkmalpflege würde trauernd ihr Haupt verhüllt haben. Bei jenen Haager Bestimmungen war das Schießen aus ungeheuren Entfernung, war der ganze Flugkrieg noch gar nicht berücksichtigt. Was sollen die vereinbarten großen Schutzzeichen bei einer Beschließung aus mehr als 100 km Entfernung aus weittragenden Geschüßen, oder selbst bei Angriffen von Flugzeuggeschwadern aus größerer Sehnähe, wo der Gegner sich dann einnebelt, und wo nur noch ein willkürliches Fallenlassen der vernichtenden Bomben möglich ist? Bei der Abwehr gegenüber der feindlichen Fliegeraufklärung kommt es darauf an, für den Gegner die Situation möglichst zu verunklaren — kann man ihm bessere Hilfsmittel zur Orientierung geben, als wenn bestimmte, auch in seinen Karten verzeichnete Bauwerke weithin durch riesige Zeichen kenntlich gemacht sind?

Das Vertrauen in das Völkerrecht schien schon im ersten Kriegsjahr auf allen Gebieten weithin erschüttert zu sein. Ein Lehrer des Völkerrechts von dem hohen Rang Franz von Liszts hat damals verzweifelt geklagt, daß das internationale Recht nun zertrümmert und zerschlagen vor uns liege und der österreichische Jurist Franz von Klein hat von einer Krise des Internationalismus gesprochen. Im Herbst 1914 hatten gerade die Angriffe, die wegen der Beschließung von Reims gegen die deutsche Heeresleitung erhoben worden waren, die öffentlichen Erörterungen, die daran geknüpft wurden, es als dringend erwünscht erscheinen lassen, nach Mitteln und Verständigungen zu suchen, um doch wenigstens die wichtigsten Denkmäler in irgend einer Weise zu schützen. Verhandlungen, die hierüber schon während des Winters 1915 seitens der Vertreter der deutschen und österreichischen Denkmalpflege mit neutralen Denkmalfreunden gepflogen waren, führten dazu, daß die Möglichkeit einer neutralen Vereinbarung ernstlich beraten ward, der auch die Staaten der Entente beitreten sollten. Am 30. April 1915 schon hatte in Genf in einer Verhandlung im Athénée der Berner Professor Ferdinand Bitter, unterstützt durch Paul Moriaud weitgehende Vorschläge für den Schutz der Kunstdenkmäler im Kriege gemacht, die auf die Gründung einer Organisation eines Goldenen Kreuzes für Kunstdenkmäler, entsprechend dem Roten Kreuz, hinausliefen. Es sollte das Haupt eines neutralen Staates oder der internationale Schiedsgerichtshof im Haag die Regierung eines jeden der kriegsführenden Staaten an-

gehen, daß sie sich verpflichten möchten, in keinem Fall die genannten Denkmäler zu militärischen Zwecken zu verwenden. Diese Gebäude und Denkmäler sollten alsdann in jedem einzelnen Fall mit deutlichen besonderen Zeichen versehen und diese der Gegenpartei bekanntgegeben werden. Die Tatsache einer Nichtverwendung für militärische Zwecke sei durch den Beauftragten eines neutralen Staates festzustellen. Dieser Versuch stieß von vornherein auf unvermeidliche Schwierigkeiten, vor allem auf die Unmöglichkeit einer Verständigung mit der Entente, da alle geistigen Führer doch in der Klarheit ihres Blickes geblendet schienen.

So wurde zunächst im kleineren und bewußt geschlossenen Kreise am 18. August 1915 unter dem Protektorat und der Mitwirkung des kaiserlichen Generalgouverneurs in Belgien und unter der Leitung von Adolf von Oechelhäuser, dem bewährten Vorsitzenden des Tages für Denkmalpflege, eine Kriegstagung für Denkmalpflege nach Brüssel berufen, an der außer den Vertretern der deutschen Bundesstaaten, Österreich-Ungarns und der Schweiz, auch eine Reihe höherer Offiziere teilnahmen, mit denen in langen Sitzungen über die Möglichkeit eines intensiveren Schutzes wenigstens der hervorragendsten nationalen Baudenkmäler beraten wurde. Cornelius Gurlitt (Dresden) schlug erneut die Kennzeichnung der Denkmäler durch ein international vereinbartes weithin sichtbares Zeichen vor, das auch den Verteidiger verpflichte, vom Bau bis auf angemessene Entfernung Abstand zu behalten, sowie daß die Denkmäler einer internationalen Bewachung unterstellt werden sollten. Aber sein Grundsatz: wer eine Stadt, ein Kunstdenkmal im Kriege der Gefahr der Zerstörung entziehen wolle, müsse dem Feinde in angemessener Entfernung vor oder hinter der Stadt, dem Kunstdenkmal entgegentreten, erweist sich doch als eine ganz theoretische, unmilitärische, unmögliche. Die von Ferdinand Bitter (Bern) erneut in Vorschlag gebrachte Gründung eines Goldenen Kreuzes für die Denkmäler mit der Voraussetzung der Kontrolle durch neutrale Sachverständige und einer internationalen Kommission war auch nichts anderes als das Wunschkbild eines edlen, aber lebensfremden Friedensfreundes. Wie soll man sich die Schutz- und Schongebiete, die sich der Schweizer Träumer etwa nach Art der Naturschutzparks denkt, im Ernstfalle unverletzlich gemacht vorstellen? Aber auch das Programm für ein förmliches völkerrechtliches Abkommen, das ein so hervorragender Jurist wie Ernst Zitelmann (Bonn) vorlegte, mit dem Entwurf für ein internationales Büro für Denkmalschutz im Kriege, das in Bern tätig sein sollte, dem jeder Vertragsstaat die Liste der in seinem Gebiet liegenden Denkmäler einzureichen habe, erwies sich praktisch als völlig undurchführbar.

Wie sollte im Kriegsfall, zumal gegenüber der modernen, keine Entfernung mehr kennenden Kriegsführung, Zeit bleiben, die eingereichte Liste den andern Vertragsstaaten mitzuteilen und deren Erklärungen darüber entgegenzunehmen, welche der

bezeichneten Denkmäler sie als unter Vertragsschutz stehend anerkennen würden? Und im voraus diese Einigung zu suchen, hieße nur ein Eingeständnis der Angriffsabsicht mit ganz bestimmten geographischen Zielen abzugeben. Auch in diesem völkerrechtlichen Abkommen war wieder die Kenntlichmachung der zu schützenden Denkmäler durch große deutliche Zeichen gefordert. Man konnte wohl erwarten, daß die angerufene neutrale Hilfe und Vermittlung von den Neutralen gewährt werden würde, man konnte aber nicht voraussehen, daß sich die kriegsführenden Mächte irgendwie der bedingten Aufsicht und der Kontrolle der Neutralen, mit denen allerlei sehr bedenkliche Spionage-Gefahren verbunden sein müßten, unterwerfen würden. Und würde, wenn man wieder nur theoretisch die hoffentlich niemals zur grausigen Tat werdende Möglichkeit eines erneuten europäischen Krieges erwägt, in solchen Maßregeln und Vereinbarungen wirklich ein positiver Schutz gegeben sein? Würde nicht nur eine Beruhigung des Gewissens darin liegen? Die Tatsache, daß diese Sorgen neben so viel anderen und unendlich größeren mit in die Reihe der Gefahren einer modernen Kriegsführung aufgenommen sind, würde höchstens zur Beruhigung des Gewissens und im Ernstfalle für die verantwortlichen Leiter der Operationen zu dem Zwang eines tieferen Nachdenkens mit der Erwägung der überkommenen Verantwortung der ganzen Welt gegenüber führen.

Wenn man die Möglichkeiten eines Krieges in der Zukunft mit allen Konsequenzen weiter durchdenkt, so kommt man wieder theoretisch auf die besonderen Gefahren, die der Anhäufung von wertvollstem Kulturgut aller Art in einem beschränkten Rahmen drohen: Museen, Kirchenschäden, Sammlungen jeder Gattung, weiter Bibliotheken, Archiven, wissenschaftlichen Instituten. Man könnte sich vorstellen, daß große und kleine Museen, Bibliotheken und Archive bombensichere Räume besitzen oder vorsehen (wie dies schon verschiedentlich erörtert und auch praktisch durchgeführt ist), in die bei kriegerischen Verwicklungen die kostbarsten Kunstwerke, Ausstellungsstücke, Handschriften, Urkunden, Instrumente verbracht werden könnten. Das würde eine Parallele zu den unterirdischen Kellerräumen und Safes der großen Banken, vor allem der Staatsbanken darstellen. Die Vorstellung der bloßen Existenz solcher bombensicherer Unterstände für Kulturgut würde für das Empfinden von manchen besorgten Hütern dieser Schätze etwas Beruhigendes haben und man kann sich vorstellen, daß die Direktion großer Institute solche Einrichtungen schafft, um das eigene Gewissen zu beschwichtigen und wenigstens sagen zu können: Wir haben das Äußerste an Vorsichtsmaßregeln ausgeführt. Es würden auch genaue Listen der zu bergenden Objekte anzufertigen, ein komplizierter Arbeitsplan würde aufzustellen sein, der Platz in den Unterständen wäre einzuteilen, dem gesamten Arbeitspersonal würden die Rollen weitblickend zuzuweisen sein.

Eine solche Maßregel würde, wenn die nötige Zeit für die sorgsame Bergung bliebe, immerhin für eine ganz beschränkte Anzahl eine gewisse Sicherung bieten — aber das übrige Kunstgut bliebe dabei völlig ungeschützt: und wo ist die Grenze?

Und wiederum kommen ernsteste Bedenken. Für alle Gemälde auf Holzgrund etwa würde ein solcher Wechsel eine tödliche Gefahr bedeuten, aber ebenso auch für diffizile naturwissenschaftliche Objekte — und das in so höherem Maße, je länger diese Sekretierung währen muß (man denke an die Dauer des Weltkrieges). Und wieviele Gegenstände sind nicht transportabel oder nur mit den allergrößten Mühen und Hebe-maschinen zu entfernen! Für die wäre dann ein Schutz mit Umbauten und Sandsack-packungen möglich, wie ein solcher im Krieg in Italien und Frankreich durchgeführt war — aber das war ein Schutz gegen Schrapnells oder die sehr bescheidenen Bomben von damals: was haben solche Maßregeln zu bedeuten gegenüber der fünfzigfach größeren Explosivkraft der heute möglichen Bomben, die ganze Gebäude zum Einsturz bringen? Im Weltkrieg war bei der Bedrohung von Paris im September 1914 ein gewisser Teil von den Schätzen des Louvre nach Bordeaux und anderswohin geflüchtet, venezianische Bilder waren in Mittelitalien geborgen — was hätte im Ernstfall eine solche Schutzmaßnahme auf Deutschland angewandt zu bedeuten? Wohin sollten die Gemälde schäze von Berlin, München und Dresden, von Frankfurt und Köln geflüchtet werden — hieße das sie nicht nur aus einer Gefahrzone in die andere zu bringen? Und was haben alle solchen theoretischen Erwägungen zu besagen, wenn von der französischen und belgischen, der tschechoslowakischen und polnischen Grenze die heute schon vorhandenen Heere von Flugzeugen aufsteigen, die in 24 Stunden alle Großstädte Deutschlands in ein Trümmermeer verwandeln können — jenes Deutschlands, das der Wahnsinnsvertrag des „unfairen“ Friedens jeder Flugzeugabwehrmöglichkeit beraubt hat?

Tatsächlich würden bei kriegerischen Verwicklungen in Mitteleuropa die Denkmäler der deutschen Kultur wie die deutschen Städte am allermeisten gefährdet sein. Die Völker Mitteleuropas im Halbkreis um uns herum haben, obwohl sie theoretisch im weitesten Ausmaß sich durch Friedensvertrag und Locarno-Vertrag, durch den Kellogg-Pakt und daneben durch alle vernünftigen Erwägungen unserer eigenen relativen vollständigen Ohnmacht sich gegen jeden Krieg geschützt fühlen müssen, eine ungeheure unterirdische zehnfache chinesische Mauer gegen Deutschland aufgeführt, und sie haben dazu Geschwader von vielen tausenden aufsteigebereiten Kriegsflugzeugen an den deutschen Grenzen versammelt und in wissenschaftlicher Forschung wie in praktischen Versuchen und Vorbereitungen die Giftgase und die Sprengbomben zur höchsten Vollendung entwickelt, während Deutschland Flugzeuge, Gasbenutzung, aber auch alle Abwehrmaßregeln verboten sind. Und handelt es sich bei einem guten Teil der

Verhandlungen und Vorschläge von Genf, die den Krieg bannen oder die Gefahren vermindern sollten, nicht nur um eine ganz theoretische Erörterung zur Veruhigung der Völker, vielfach nur um eine Komödie, nur um ein Versteckenspiel, im besten Falle um einen Selbstbetrug wie bei dem Vorschlag Frankreichs, die schweren Angriffswaffen nicht zu zerstören, sie nur dem Völkerbund zur Verfügung zu stellen? Welchen Schutz würden die kompliziertesten internationalen Vereinbarungen über die Freihaltung von Denkmälern bieten können, wenn eben doch in wenigen Stunden ein Kranichheer von Flugzeugen über Deutschlands Provinzen hinwegbrausen würde; und gerade die Tatsache, daß die wichtigsten nationalen Denkmäler in Deutschland über das ganze Land verbreitet sind, daß sie nicht, wie in anderen Ländern, vorzugsweise in leichter zu überschenden Komplexen zusammengezogen sind, würde jede wirksame positive Schutzorganisation auf das äußerste erschweren und durchdringen. Mit aller Skepsis darf man wieder für den Fall einer Verwicklung fragen, wie lang das Verbot der Neuanfertigung von Flugzeugen im Einzelfalle respektiert werden würde. Im Jahre 1880 hat Moltke in einem bekannten Brief an den großen Rechtslehrer Bluntschli den Satz geschrieben: „Die größte Wohltat im Krieg ist die schnelle Beendigung des Kriegs, und dazu müssen alle nicht geradezu verwerflichen Mittel freistehen.“

Die Möglichkeiten bleiben immerhin übrig, daß wiederum theoretisch in Europa oder auch im fernen Ostasien einige ganz wenige hervorragende Monamente herausgehoben würden, die durch eine besondere Vereinbarung unter dem gemeinsamen Schutz der Kriegsführenden und nunmehr des Völkerbundes stehen würden. Durch Funkspruch oder durch neutrale Vermittlung könnte praktisch wohl eine Verständigung erreicht werden, solche hervorragende Denkmäler nicht zu militärischen Zwecken verwenden zu wollen. Über die Erfahrung dieses Krieges und das nüchterne Weiterdenken der kriegerischen Notwendigkeiten haben gezeigt, daß das militärische Interesse im Einzelfall, selbst bei dem vorhandenen guten und ehrlichen Willen der Regierungen zu solchen Vereinbarungen, überwiegen muß. Im Oktober 1916 hatte sich der Papst Benedikt XV. an Kaiser Wilhelm II. gewandt, um die Möglichkeit von Schutzarbeiten an der schwer gefährdeten Kathedrale zu Reims zu erwägen. Der Kaiser erklärte in seiner Antwort vom 7. Dezember 1916: es würde ihm große Befriedigung gewähren, die großherzigen und edlen Absichten, die zu dem Vorschlag der Schonung geführt hatten, verwirkt zu sehen; in diesem Sinne habe er die nötigen Anweisungen gegeben. Auf die Mitteilung der Bedingungen, unter denen die Zulassung von zivilen Arbeiten auf der Kathedrale geduldet werden sollte, und auf den Vorschlag für den hier zugesicherten beschränkten Waffenstillstand ist der deutschen Regierung aber überhaupt keine Antwort zugegangen.

In dem fürchterlichen, den Einsatz aller Kräfte verlangenden Endkampf, wo es sich um Sein oder Nichtsein einer ganzen Nation und um die Zukunft von Europa handelt,

haben diese Rücksichten regelmäßig versagt. Und doch, allen Enttäuschungen zum Trotz, „das Wunderbare findet Kunst und Glauben“, man möchte alle die, die den beglückenden Glauben aufbringen, um diese bergeversehende Kraft beneiden. Auch als aus dem Blutboden des Schlachtfeldes von Solferino vor 74 Jahren als Traumbild des hochherzigen Genfers Henri Dunant der Gedanke des Roten Kreuzes aufging, antwortete ihm zuerst ein Lächeln der Ungläubigkeit. Und heute ist das Rote Kreuz ein Tabu, das die ganze Welt anerkennt. Soll man mit der gleichen Inbrunst des Glaubens auch auf ein Goldenes Kreuz für die Kriegsdenkmäler hoffen dürfen?

Was positiv übrigbleibt im Reiche des Realen von allen Erörterungen über den Begriff Kriegsdenkmalsflege, ist zuletzt doch etwas sehr Wichtiges. Man möchte den Inhalt in einen kurzen Paragraphen zusammenfassen, der nur den Geist und das Ethos, nicht die Form des Erstrebten wiedergibt, ähnlich den im zweiten Teil der Weimarer Verfassung sich findenden vielfachen knappen, programmatischen, adhortativen und pädagogischen Sätzen, die ein ganzes Kultursystem umreißen möchten. Es bleibt die gewaltige Verstärkung und Unterstreicherung der Bedeutung der historischen Denkmäler eines Volkes und der Verpflichtung zu ihrem Schutz vor dem Weltgewissen an sich, der Hinweis darauf, wie mächtig dieses mitten in den Kriegserschütterungen gerade auf eine Vernachlässigung oder Verlezung dieser Pflicht reagiert. Noch heute nennen Flüge und politisch nüchtern denkende Amerikaner auf die Frage, welche Stichworte und Fanfaren sie in den Weltkrieg hineingetrieben haben, diese vier — und es liegt eine erschütternde Wahrheit darin: Löwen, Reims, Miss Cavell, Lusitania. Es ist immer das im Gefühl der Kultur fest verankerte Rechtsbewußtsein, nicht das Vorhandensein papierener Bestimmungen, was einen wirklichen Rechtsschutz verbürgt. Dieses Bewußtsein würde einen Teil der Mentalität der Generalstäbe und aller die etwaigen Kriegsmöglichkeiten im voraus erwägenden geistigen Kräfte bei allen Kulturvölkern bilden und immer stärker in sie hineinwachsen. Und in einem drohenden oder zur schrecklichen Gegenwart gewordenen Kriegsfall würden diese Mahnungen wie Kanäle auftreten, und die Anwälte der Denkmäler würden sich zur rechten Zeit zum Worte melden können. Sie würden versuchen, die gesamte geistige Welt zu mobilisieren. Und vielleicht hilft der Hinweis auf die ungeheuren Gefahren, die den der ganzen Kulturwelt angedrohenden, für sie lebensnotwendigen Kunstbesitz bedrohen, die Vorstellung von der verbrecherischen Sinnlosigkeit, der Unmöglichkeit eines Krieges unter all den Bedingungen von heute noch fester in das Verantwortungsgefühl der Welt einzuhämmern.

* * *

An den Schluß möchte ich, um all den theoretischen Erörterungen der Völkerrechtslehrer und auch den neuen irrealen papierenen Konstruktionen der Völkerbund-Friedensträumer ein Bild aus der realen Welt von gestern entgegenzustellen, die Worte setzen,

mit denen ich vor achtzehn Jahren den einleitenden Vortrag auf jener Kriegstagung in Brüssel (1915) beschlossen habe. Es ist wie in einem Zwiegespräch die zweite Stimme, die zweifelnde, die der ersten, der gern glauben wollenden, antwortet, und sie weiß, daß sie damit sich gegen Vieles wendet, daß sie Vieles negiert, was der erste Sprecher verteidigt und ersehnt — aber es ist das Gesetz der Polarität, das hier zu Worte kommt:

Steht wirklich das Maß der großen Worte, der inneren Erregung um diese zerstörten und gefährdeten Denkmäler, um das, was sie an immanenten Kulturwerten darstellen in dem richtigen Verhältnis zu den Werten, um die jetzt gekämpft wird? Ströme von Tinte sind geslossen und Sumpfe von Druckerschwärze sind ausgeschöpft um diese Verwüstungen, und nicht genug ist geklagt worden um die Hunderttausende unerschöpfer Leben, die dieser Kampf gekostet hat. Wir haben so oft in diesen Monaten jenes klassische Bismarckische Zitat in einer missverstandenen Umwandlung auf unsere Frage angewendet gehört: Keine Kathedrale der Welt sei die Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wert. Es gibt nicht wenige Kunstfreunde, die sich besonders starken Geistes dünken, wenn sie kalt und rigoros diesen scheinbar heroischen Satz aussprechen. Aber der Vergleich ist ein schiefer: es sind incommensurable Größen, es ist eine Gleichung, die nicht aufgeht. Nein, diese großen nationalen Denkmäler sind wirklich etwas wie Idole und Palladien eines Volkes, sie stellen sein Heiligtum, seine Fahne dar, und wie im Kampf um die Fahne heißt es hier Einsetzung der letzten Kraft. Wird nicht dieser große Kampf — und jedes solche große Völkerringen — auch um Imponderabilien geführt, die vielleicht manchem nur als Phantom erscheinen? Auch ein großes Kunstwerk, das die Verkörperung des nationalen Formenwillens, des höchsten Schönheitsgefühles eines Volkes in dem Augenblicke der höchsten Kraftfülle ist, das damit die sichtliche Bürgschaft für die ewige Jugendlichkeit einer Nation darstellt, ist ein solches Imponderabile. Und wenn wir für die Erforschung der alten Kunst in weiter Ferne unser Leben wagen: es gibt sicher unter uns nicht wenige, die auch für die Erhaltung eines solchen Heiligtums willig ihr Blut vergießen, sich selbst opfern würden. Aber wenn um eines Kunstwerkes willen — und sei es das kostbarste der ganzen Welt — Hunderte und Tausende von unerschöpfer Menschenleben geopfert werden sollen, wenn von solcher Rücksicht der Erfolg der großen Schlacht und damit der Erfolg des Krieges, die Existenz Deutschlands, Sein oder Untergang des deutschen Gedankens in der Welt abhängt — soll dann wirklich die Rücksicht auf das Tote stärker sein als die Rücksicht auf das Lebendige? Was wissen wir, wieviel Begabung und Wissen, wieviel Genie und höchster Schaffensdrang da draußen in den Schützengräben und auf den Schlachtfeldern verblutet ist, auf beiden Seiten verblutet ist? Die Auslese aus einer ganzen Generation, nicht nur unsere blühendste Jugend; wie viel lebendigste Kraft, wie viele

Erfinder, Gelehrte, Techniker, Dichter und Künstler sind hier gefallen, ehe sie nur die Schwingen ihrer im Felde gestählten Mannheit entfalten konnten! Und in unserer Schlachtfest draußen liegt vielleicht in den Schützengräben hier ein junger Goethe, dort ein junger Beethoven, da ein junger Helmholz, da wiederum ein junger Architekt, der etwas ebenso Herrliches wie jene Kathedrale aufzuführen imstande wäre. Sind die in nicht noch höherem Maße Träger und Paladine der jetzigen Kultur? Hätte die Welt und die Weltkultur nicht mehr verloren, wenn eine Kugel den jungen Goethe hingestreckt hätte, als wenn eine mittelalterliche Kathedrale in Trümmer gesunken wäre? Und was würden unsere Gegner sagen, wenn wir ihnen zurufen wollten: Schont diese und jene Stellung um der einzelnen unersetzlichen Leben willen, die darin weilen? Die Antwort kann nur lauten: Dann bringt diese Leben nicht in die Kampffront, wie wir antworten könnten: Dann bringt Eure Denkmäler nicht in die Kampfflinie. Nein gerade wir, deren, letztes Suchen dieser alten Kunst gilt, wir müssen sagen, daß in einem Augenblick, wo es sich doch nicht um einen abgesteckten Zweikampf, sondern um Sein oder Nichtsein, um unsere ganze nationale Existenz handelt, einen Denkmälerkultus über die militärischen Notwendigkeiten und über die Rücksicht auf die kostbaren Leben zu setzen, wie eine wunderliche und anachronistische Sentimentalität erscheint. Und es ist wieder ein Beweis, wie völlig unsere Gegner unsere Situation und unser ernstes Fühlen missverstehen, wenn sie den tiefen sittlichen Ernst, der aus diesem Bekenntnis spricht, nicht erfassen und in diesem Satz nur einen „offenen Zynismus“ gesehen haben. Wahrlich, nicht um Euren Dank und nicht um einer Anerkennung willen haben wir uns für diese uns heilige Sache der Denkmalpflege in Feindesland eingesetzt. Wir haben das getan und wir werden das tun um der Sache willen, aus dem Gefühl der Verantwortung heraus und um unseres reinen Gewissens willen.

Nein, dieser Krieg wird auch über verbrannte Städte, auch über zerstörte Denkmäler hinwegschreiten müssen, und wir, die wir uns mit unserer Lebensarbeit für die Forschung und die Erhaltung der Denkmäler der alten Kunst in der Heimat und im Ausland einsetzen, die wir das Leben dieser Denkmäler doppelt intensiv mitleben, wir müssen blutenden Herzens mitansehen, wie der Weg dieses Kampfes über kostbare Trümmer alter Kunst hinwegführt. Daß der eherne Fuß des Krieges unersetzliche Leben und unersetzliche Schätze der Kunst vernichtet, wir klagen darüber wie unsere Feinde, und um die in und hinter unserer Kampfflinie liegenden Denkmäler sorgen wir uns wie unsere Gegner und vielleicht mehr als unsere Gegner. Auch hier gibt es ein Höheres:

Und wären es Wunder von Menschenhand,
Wir wollen um neue nicht bangen —
Doch baut uns kein Meister ein Vaterland,
Wär Deutschland in Trümmer gegangen.